

**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details	
Name der eAnhörung	Einführungsgesetz zum Arbeitsrecht (EG ArR; SAR 961.200); Änderung
PDF-Dokument generiert am	27.03.2024 14:17
Stellungnahme von:	Sozialdemokratische Partei Aargau

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Einführungsgesetz zum Arbeitsrecht (EG ArR; SAR 961.200); Änderung (Einführung eines dritten Sonntags, an dem Arbeitnehmende in Verkaufsgeschäften bewilligungsfrei beschäftigt werden dürfen)

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 5. Januar 2024 bis am 5. April 2024.

Inhalt

Die Vorlage zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Arbeitsrecht und der Verordnung zum Einführungsgesetz zum Arbeitsrecht sieht vor, dass der Regierungsrat weiterhin für jedes Jahr zwei Sonntage bestimmt, an denen Arbeitnehmende in Verkaufsgeschäften bewilligungsfrei beschäftigt werden dürfen. Neu soll der Gemeinderat für das jeweilige Gemeindegebiet einen weiteren Sonntagsverkaufstag im Jahr bestimmen können.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Volkswirtschaft und Inneres

Frau Kalliopi Giantroglou

Juristische Mitarbeiterin

Amt für Wirtschaft und Arbeit

062 835 16 63

kalliopi.giantroglou@ag.ch

Angaben zu Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	Sozialdemokratische Partei Aargau
E-Mail	info@sp-aargau.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Selena
Nachname	Rhinisperger
E-Mail	sekretariat@sp-aargau.ch

Fragen zur Anhörungsvorlage

Frage 1

Sind Sie einverstanden mit der Einführung eines dritten Sonntags, an dem Arbeitnehmende in Verkaufsgeschäften bewilligungsfrei beschäftigt werden dürfen?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1

Aus Sicht der SP Aargau bedarf es keiner Änderung des Einführungsgesetzes zum Arbeitsrecht. Die Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1) vom 10. Mai 2000 (Stand am 1. September 2023) regelt bereits in Abschnitt 5 Art. 27 Absatz 2 das dringende Bedürfnis für sonntägliche Arbeitseinsätze. Unter lit. 2b werden Veranstaltungen, die auf lokale Besonderheiten zugeschnitten sind, explizit im Gesetz erwähnt. Dies gesteht bereits heute den notwendigen rechtlichen Spielraum für Ausnahmen zu.

Jede weitere Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten, wie hier vom Regierungsrat vorgeschlagen, geht zu Lasten der Arbeitnehmenden, die bereits heute aufgrund langer Ladenöffnungszeiten und unregelmässiger Einsätze in ihrem Privat- und Familienleben eingeschränkt werden. Es ist aus Sicht der SP Aargau nicht zulässig, dass gesellschaftlich festgelegte freie Tage, die zur sozialen Konstitution beitragen, ausgerechnet für Arbeitnehmende aus einer Tieflohnbranche nicht mehr garantiert werden können. Dazu kommt, dass der bereits heute prekäre Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden im Detailhandel (häufig wenig bis kein Tageslicht, lange Arbeitstage, Samstagarbeit, Schichtarbeit, körperliche Abnutzung) weiter geschwächt wird.

Darüber hinaus bedeutet eine weitere Aufweichung der Sonntagsruhe eine zusätzliche Beschleunigung des gesellschaftlichen Lebens. Gerade in Zeiten von erhöhten Burn-out-Raten und allgemein gestiegener Arbeitsbelastung wird dies mittelfristig auch Auswirkungen auf die Gesundheit der Gesamtbevölkerung haben.

Frage 2

Sind Sie einverstanden damit, dass die Gemeinden den dritten Sonntagsverkaufstag festlegen können sollen?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt

- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 2

Wenn neu – entgegen der Grundhaltung der SP Aargau – drei Sonntagsverkaufstage festgesetzt werden sollten, dann ergibt es Sinn, dass der zusätzliche Sonntagsverkauf den regionalen Eigenheiten angepasst werden kann. Es ist aber unerlässlich, dass die Bekanntgabe des dritten Sonntagsverkaufstages vom Gemeinderat wie vorgeschlagen nicht weniger als 9 Monate im Voraus erfolgen muss. So können sich die Arbeitnehmenden darauf einstellen und müssen weniger befürchten, von ihrem Arbeitgebenden kurzfristig zu Arbeitseinsätzen aufgefordert zu werden. Zusätzlich wäre zu prüfen, ob die Gemeinden sich über mehrere Jahre auf einen bestimmten Zeitraum (z.B. Monat, Fasnachtszeit) für den dritten Verkaufssonntag festlegen müssen, damit die Planungssicherheit (z.B. längere Ferien, Operationen, Weiterbildungen) vor allem für die Arbeitnehmenden garantiert werden kann.

Frage 3

Sind Sie einverstanden damit, dass der Bundesfeiertag und die kantonalen Feiertage als Verkaufssonntage ausgeschlossen sein sollen?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 3

Der Bundesfeiertag und die kantonalen Feiertage sollen auch weiterhin der Erholung und dem sozialen Austausch dienen. Für den Zusammenhalt in der Bevölkerung ist es wichtig, dass man an gesellschaftlichen, identitätsstiftenden Anlässen teilnehmen kann und dass soziale Netzwerke auch ausserhalb des engen sozialen Umfeldes gepflegt werden können. Diese freien Tage sollen möglichst vielen unserer Mitbürger:innen zustehen.

Frage 4

Sind Sie einverstanden damit, dass die Gemeinden den dritten Sonntagsverkaufstag nicht in der Adventszeit festlegen können?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja

- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 4

Die Adventszeit ist für die Arbeitnehmenden im Verkauf und Detailhandel auch ohne Sonntagsverkäufe eine stressige und belastende Zeit, ausgelöst durch die hohen Umsatzzahlen sowie zusätzlichen Dienstleitungen wie beispielsweise dem «Päckli einpacken». Die beiden bereits etablierten Sonntagsverkäufe in der Adventszeit bilden da schon eine sehr grosse zusätzliche Belastung. Es kann den Arbeitnehmenden und ihrem sozialen Umfeld nicht zugemutet werden, einen dritten Sonntag in der Adventszeit Einsätze leisten zu müssen.

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

Schlussbemerkungen